

**Bekanntmachung  
der Landesdirektion Sachsen  
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung  
zur Errichtung und den Betrieb einer Ammoniakkälteanlage im Gebäude B39  
der Firma Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG  
am Standort Königsbrücker Straße 180, 01099 Dresden  
Gz.: 44-8431/2762**

**Vom 6. Mai 2025**

Die Landesdirektion Sachsen hat der Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG, Königsbrücker Straße 180, 01099 Dresden, mit Datum vom 6. Mai 2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist, für die Errichtung und den Betrieb einer Ammoniakkälteanlage im Gebäude B39 erteilt:

**A. Entscheidung**

1. Der Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG wird gemäß den §§ 4 und 6 i. V. m. § 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 der 4. BImSchV und der Nummer 10.25 des Anhanges 1 dieser Verordnung die

**B. immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

für die Errichtung und den Betrieb einer Ammoniakkälteanlage im Gebäude B39 mit einem Gesamtinhalt von 12,0 t Ammoniak erteilt.

2. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende weiteren behördlichen Entscheidungen ein:
  - Anzeige gemäß § 40 AwSV
3. Diese Genehmigung wird auf Grundlage der in Abschnitt B. genannten Antragsunterlagen mit den unter Abschnitt C. genannten Nebenbestimmungen erteilt.
4. Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG.
5. Für diese Entscheidung werden Verwaltungskosten in Höhe von [REDACTED] EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verwaltungskosten ist bis einen Monat nach Zustellung dieses Bescheides zu entrichten an:

Kontoinhaber: Hauptkasse des Freistaates Sachsen  
BIC: MARK DEF1 860  
IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Widerspruch eingelegt werden. Die Adressen und die

technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt) abrufbar.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt

**vom 30. Mai 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025**

bei der folgenden Stelle zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Abteilung Umweltschutz, Zimmer 4090, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden:

Montag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Der Genehmigungsbescheid ist im Internet unter der Adresse:  
<http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist, unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder über [poststelle@lds.sachsen.de](mailto:poststelle@lds.sachsen.de), angefordert werden.

Die Entscheidung wird auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz und der Seite des UVP-Verbundes unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> bekannt gemacht.

Dresden, den 6. Mai 2025

Landesdirektion Sachsen  
Svarovsky  
Abteilungsleiter